Amt, Datum, Telefon

510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, 31.01.2025, 51-29 32

Drucksachen-Nr.

9496/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	20.02.2025	öffentlich
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe	12.03.2025	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	12.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Wechsel der Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung D.O.M. Greifswald im Stadtbezirk Stieghorst

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss zu beschließen:

1. Die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung D.O.M. Greifswald im Stadtbezirk Stieghorst wird zum 01.08.2025 auf den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bielefeld übertragen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt – als überörtlichem Träger der Jugendhilfe durchzuführen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung D.O.M. Greifswald im Stadtbezirk Stieghorst wird zum 01.08.2025 auf den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bielefeld übertragen.

2. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bielefeld erhält angelehnt an die grundsätzliche Beschlusslage zur Trägeranteilssubventionierung für die Zeit vom 01.08.2025 bis 31.07.2027 einen kommunalen Zuschuss in Höhe von 100%. Der mit absolutem Betrag festgeschriebene Trägeranteil wird in Höhe von 0,00 € für die Kita-Jahre 2025/2026 und 2026/2027 festgeschrieben.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt – als überörtlichem Träger der Jugendhilfe durchzuführen.

Begründung:

1. Ausgangssituation

Der Katholische Verein für Soziale Dienste in Bielefeld e. V. (SKM) betreibt aktuell in Bielefeld zwei Kindertageseinrichtungen: Die Kitas Naturkindergarten und D.O.M. Greifswald im Stadtbezirk Stieghorst.

Der Träger teilte mit, dass der Betrieb der Einrichtung D.O.M. Greifswald aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen nicht mehr möglich sei und deshalb beschlossen habe, die Trägerschaft für diese eine Einrichtung zum 31.07.2025 niederzulegen. Der Erhalt der vorhandenen Plätze ist dringend erforderlich.

2. Suche nach einem neuen Träger

Üblicherweise sucht die Verwaltung im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens nach einem neuen Träger. Im vorliegenden Fall hat der bisherige Träger SkM aber darum gebeten, dass die Kita in seinem Verbandsbereich verbleibt, um die bewährte Arbeit nahtlos fortführen und einen Personalübergang ohne Einbußen für die Mitarbeitenden zu ermöglichen.

Der SkM begrüßt und unterstützt das Interesse des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Bielefeld (SkF), die Kita D.O.M. Greifswald zu übernehmen und damit eine lückenlose Fortführung der Kita im Sinne des Deutschen Caritasverbandes sicherzustellen.

Der SkF wurde 1902 in Bielefeld gegründet. Er ist anerkannter Träger der Jugendhilfe und bereits im Quartier etabliert. Der Frauen- und Fachverband ist dem Deutschen Caritasverband angeschlossen. Der SkF stellt sich, seine Angebote in Bielefeld und sein Kurzkonzept für die Kita D.O.M. Greifswald in der dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlage vor.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Übernahme der Trägerschaft durch den SkF zu begrüßen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Der Trägerwechsel führt zu keiner kommunalen Mehrbelastung.

a. Trägergruppe

Bisheriger und neuer Träger gehören der Trägergruppe „sonstige Träger“ an, der Wechsel hat keine finanziellen Auswirkungen.

b. Mietzuschuss

Bisheriger und neuer Träger sind bzw. werden Mieter der Kindertageseinrichtung und erhalten die lt. KiBiz festgelegten Mietpauschalen.

c. Subvention

Der Träger SkF bittet um Subventionierung des Trägeranteils in voller Höhe. Der Träger könne keinen Eigenanteil für den Betrieb der Kita übernehmen.

Der von SKM zu leistende festgeschriebene Trägeranteil verändert sich entsprechend des abgeschlossenen Subventionsvertrages nicht, wenn der Träger Plätze abbaut oder Kitas abgibt. Der festgeschriebene Trägeranteil wird sich deshalb mit der Abgabe der Trägerschaft für die Kita D.O.M. Greifswald für den Träger SKM nicht verändern und verbleibt bei ca. 965 €/Jahr.

Es erscheint deshalb sachgerecht, keinen zusätzlichen Trägeranteil von dem neuen Träger SkF zu verlangen. Der Trägeranteil für den SkF sollte daher auf 0,00 € festgeschrieben werden.

Anlage: Informationen des Trägers SkF

Erster Beigeordneter **Ingo Nürnberger**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.